

Gegendarstellung gemäß § 20 MStV (Medienstaatsvertrag)

Am 27. Dezember 2021 hat der Präsident des Deutschen Fernschachbundes e. V., Manfred Scheiba, in einer Veröffentlichung auf der Website des Deutschen Fernschachbundes e. V. Mitglieder des Vorstandes, der bis Ende 2020 amtierte, mit unwahren sowie verfälschenden Tatsachenbehauptungen persönlich angegriffen. Dies veranlasst uns zu folgender Gegendarstellung.

Diese Gegendarstellung bezieht sich lediglich auf die Aspekte, die die Arbeit oder die persönliche Integrität früherer Vorstandsmitglieder betrifft.

1. Zur Einrichtung eines Paypal-Kontos erklärte Herr Scheiba:

„Die Anmeldung dieses Kontos bei PayPal lief nicht problemlos ab. Bei der Kontaktaufnahme zu PayPal wurde ich darüber informiert, dass das Geschäftskonto des BdF bei der Commerzbank seit Juni 2015 im Zusammenhang mit PayPal-Buchungen (bei PayPal) gesperrt sei und es daher keinen neuen Zugang für den BdF als Verein geben kann. Mir wurde erklärt, dass es im Jahr 2015 zu Unregelmäßigkeiten mit diesem Konto kam. Bei PayPal ist dazu auch ein polizeiliches Aktenzeichen bekannt, welches mir aus angeblichen Datenschutzgründen nicht mitgeteilt wurde. Es bleibt zurzeit unklar, ob es sich bei diesem Sachverhalt um eine Unregelmäßigkeit des Vereins handelte oder ob der BdF Opfer einer Straftat wurde.

Da weder der Geschäftsführer noch ich als Präsident über einen solchen Vorfall Informationen in den Unterlagen des BdF vorgefunden haben und dazu auch keine Informationen in den Berichten zur Mitgliederversammlung 2015 zu finden sind, stellt sich mir zwangsläufig die Frage, ob dieser Vorgang den damaligen Vorstandskollegen nicht bekannt war oder aus welchen anderen Gründen darüber nicht pflichtgemäß berichtet wurde. Auf meine Nachfrage bei der Commerzbank im Juli 2021 wurde mir von dort mitgeteilt, dass bisher keine Vorstandsmitglieder des BdF zu diesen Vorgängen Nachfragen gestellt haben.“

Gegendarstellung:

Herr Scheiba stellt eine Pflichtverletzung des früheren Vorstandes in den Raum, weil er über einen Sachverhalt, der ihm noch nicht einmal bekannt ist und über den er Spekulationen anstellt, nicht berichtet habe. Herr Scheiba spekuliert darüber, dass es eine Unregelmäßigkeit des Vereins gegeben haben könnte oder dass der Verein Opfer einer Straftat geworden sein können.

Wahr ist, dass im Alltagsgeschäft Organisationen wie der Deutsche Fernschachbund e.V. dem Strafrecht zuzuordnenden Versuchen Außenstehender ausgesetzt sind, sich am Vereinsvermögen zu bereichern. Derartige Versuche wurden auch während der Amtszeit des früheren Vorstandes bekannt und regelmäßig aufgrund der Sicherungsmaßnahmen im Bankenverkehr erkannt.

Wahr ist auch, dass der von Herrn Scheiba beschriebene Vorgang weder mit einer im Verein begangenen Unregelmäßigkeit noch mit einem Schadensfall zu Lasten des Vereins im Zusammenhang steht.

Wir verwahren uns mit aller Entschiedenheit dagegen, dass in Verbindung mit Unwissenheit sowie haltlosen Spekulationen seitens des Herrn Scheiba Pflichtverletzungen des früheren Vorstandes in den Raum gestellt werden, zu denen es zu keiner Zeit gekommen ist.

2. Zu einer Datenschutzbeschwerde bei „Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit“ erklärt Herr Scheiba:

„Daraus ergab sich dann die Notwendigkeit, dass der Vorstand einen Newsletter über das Programm der neuen Homepage verschicken musste. Dieser Vorgang war Anlass für den ehemaligen Geschäftsführer Uwe Bekemann, eine Datenschutzbeschwerde einzureichen. Diese Beschwerde wird gegenwärtig behandelt und wurde im Dezember von Herrn Bekemann zurückgezogen, nachdem ich mich schriftlich bei der Datenschutzbehörde erklärt habe.“

Gegendarstellung:

Die Darstellung des Herrn Scheiba ist unwahr. Wahr ist, dass Herr Scheiba unter Verletzung u.a. von Bestimmungen zum Datenschutz Mitglieder Daten rechtswidrig für den Versand eines „Newsletters“ verwendete bzw. verwenden ließ. Eine Datenschutzbeschwerde gegenüber dem Datenschutzbeauftragten des Deutschen Fernschachbundes e.V. führte zur Feststellung des Verstoßes, begangen durch den Präsidenten Manfred Scheiba.

Vom Antragsteller beehrte Auskünfte zum Umfang der Verwendung und zur Löschung nach der rechtswidrigen Verwendung wurden nicht umfänglich gegeben, woran auch ein Tätigwerden des Datenschutzbeauftragten des Deutschen Fernschachbundes e.V. nichts zu ändern vermochte. Daraufhin stellte der ehemalige Geschäftsführer die Datenschutzbeschwerde bei der Hamburgischen Datenschutzbehörde.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde der Deutsche Fernschachbund e.V. zu einer Stellungnahme aufgefordert, was sich aus Schreiben der Behörde an den Beschwerdeführer ergibt. In einem Telefongespräch im Dezember 2021 leistete Herr Scheiba dann jedoch die früher verweigerten Auskünfte. Da sich der Beschwerdegrund damit aufgelöst hatte, wurde die Beschwerde zurückgezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Deutsche Fernschachbund e.V. noch nicht gegenüber der Datenschutzbehörde erklärt, was sich ebenfalls aus dem genannten Schriftwechsel ergibt.

Wahr ist, dass Herr Scheiba Mitglieder Daten unter Verletzung von Datenschutzbestimmungen missbrauchte, darunter auch Daten des ehemaligen Geschäftsführers. Wahr ist, dass die Verletzung der Datenschutzbestimmungen – wie vom ehemaligen Geschäftsführer – auch von anderen Betroffenen erkannt und zum Anlass von Beschwerden genommen worden sind. Wahr ist weiter, dass Herr Scheiba die Verletzung der Datenschutzbestimmungen damit zu rechtfertigen und zu legitimieren versucht, dass sie für den Zweck der Versendung eines Newsletters erforderlich gewesen sei.

Angemerkt sei: Auch der ehemalige Präsident Uwe Staroske hat sich erfolgreich an die Hamburgische Datenschutzbehörde gewendet, weil sein Name sowie seine Anschrift ohne Rechtsgrund auf der Homepage des Deutschen Fernschachbundes e. V. aufgeführt wurden. Eine Mitteilung per E-Mail an den amtierenden Vorstand des Deutschen Fernschachbundes e. V. verblieb fruchtlos; erst als die Hamburgische Datenschutzbehörde in dieser Angelegenheit aktiv wurde, ist diesem Begehren abgeholfen worden.

3. Zur Kritik an seinem Handeln und Verhalten erklärte Herr Scheiba unter der Überschrift „Angriffe des ehemaligen Geschäftsführers Uwe Bekemann auf meine Person“:

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum ich vom ehemaligen Geschäftsführer ständig im Forum angegriffen werde, indem er immer wieder behauptet, ich würde mit meiner Arbeitsweise den Verein schädigen oder sogar „gegen die Wand fahren“. Bei der Begründung versucht er durch willkürliche und falsche Darstellungen und Behauptungen, meine Person und meine Tätigkeit zu diskreditieren.

Gegendarstellung:

Die Behauptung des Herrn Scheiba ist unwahr. Zu keinem Zeitpunkt ist in keinem Einzelfall Herr Scheiba vom ehemaligen Geschäftsführer „angegriffen“ worden. Unwahr ist auch die Behauptung, dass der ehemalige Geschäftsführer mit willkürlichen und falschen

Darstellungen und Behauptungen versuche, Herrn Manfred Scheiba und seine Tätigkeit zu diskreditieren.

Wahr ist, dass Herr Manfred Scheiba für Teile seiner Tätigkeit, von ihm zu vertretende Entwicklungen und für Teile seines Verhaltens kritisiert worden ist und wird. Diese Kritik wurde jeweils hergeleitet und begründet, unterliegt dem Recht auf freie Meinungsäußerung und muss von Herrn Manfred Scheiba ertragen werden.

4. Zur Aussage „Es ist für mich unverständlich mit welcher Kontinuität Schachfreund Bekemann in seinen Beiträgen sich als der "Mahner" und "Retter" des Vereins versteht und angeblich eine Vielzahl von Mitgliedermeinungen vertritt.“

Gegendarstellung: Der Angesprochene hat niemals zum Ausdruck gebracht, sich als Mahner und Retter des Vereins zu verstehen. Wahr ist, dass der Angesprochene zum Ausdruck gebracht hat, dass ihm der Verein auch nach Beendigung seiner Ehrenämter weiterhin am Herzen liegt. Wahr ist zudem, dass der Angesprochene niemals behauptet hat, eine Vielzahl von Mitgliedermeinungen zu vertreten.

5. Zur Behauptung „Jetzt kommt die Tragik in seiner Person, diese Achtung ist ihm, so wie er sich es wünschen würde, nicht gegeben worden und das bringt Frust und Verbitterung bei ihm mit sich.“ über den ehemaligen Geschäftsführer:

Gegendarstellung: Der Angesprochene ist weder frustriert noch verbittert, auch würde er sich keine Achtung wünschen, wie auch immer diese in der Aussage des Manfred Scheiba aussehen sollte. Der Angesprochene ist nur nicht bereit, sich von Herrn Scheiba wahrheitswidrig und unangemessen behandeln zu lassen.

6. Zur Aussage: „Wieso bedient sich Schachfreund Bekemann bei seinen Argumentationen im Forum an Informationen, die er noch unberechtigt (Bis August2021) durch Zugänge auf der alten Homepage erlangt hat.“

Gegendarstellung: Die Behauptung, der Angesprochene habe bis August Zugänge auf der alten Homepage gehabt/erlangt hat, ist grob wahrheitswidrig. Wahr ist, dass der Angesprochene selbstverständlich alle früheren Zugangsrechte unmittelbar mit dem Ausscheiden aus dem Amt aufgegeben/zurückgegeben hat. Wenn in der Verantwortung des Herrn Manfred Scheiba frühere Zugänge nicht gelöscht worden sein sollten, wurden diese vom früheren Geschäftsführer in keinem Fall genutzt.

Abschließend:

Wir verwahren uns gegen jegliche persönliche Angriffe auf der Homepage des Deutschen Fernschachbundes e. V. Die Nachrichtenrubrik der Homepage des Deutschen Fernschachbundes e. V. kann niemals die Plattform für eine private Mitteilung sein – erst recht nicht, wenn diese verzerrend und persönlich verletzend ausfällt.

Manfred Scheiba zitiert in seiner Stellungnahme wörtlich aus E-Mails – diese Vorgehensweise ist absolut inakzeptabel und hat zur Einschaltung des Rechtsstaates geführt. Offenkundig soll hier in die laufende Wahl eingegriffen werden und zugleich sollen andere diskreditiert werden

Im Umgang mit dem bisherigen Vorstand und einzelnen Vorstandsmitgliedern erweist sich Manfred Scheiba als wankelmütig:

Wenn Unterstützung angeboten wird oder diese erfolgt, ist dies ein unerlaubter Eingriff, wenn diese nicht erfolgt, wurde der Präsident nicht eingearbeitet. Es wird erneut und zu Unrecht beklagt, dass

die Arbeit des neuen Vorstandes nur eingeschränkt möglich war, weil die neuen Vorstandsmitglieder nicht ausreichend eingearbeitet wurden.

Wir stellen hierzu fest:

Weder der bisherige Geschäftsführer Uwe Bekemann noch der bisherige Präsident Uwe Staroske des Deutschen Fernschachbundes e. V. (bis 2020) haben Manfred Scheiba im Forum oder bei anderer Gelegenheit außerhalb der Grenzen der Meinungsfreiheit kritisiert. Zu behaupteten unangemessenen Angriffen ist es nie gekommen.

Darüber hinaus haben sowohl der bisherige Geschäftsführer als auch der Präsident ihre jeweiligen Nachfolger eingearbeitet. Es darf Erwähnung finden, dass diese Aufgabe im Falle des neugewählten Präsidenten als problematisch bezeichnet werden darf. Hierbei möchten wir zum wiederholten Male daran erinnern, dass Manfred Scheiba in seiner Bewerbung als Präsident darauf verwiesen hat, dass er als langjähriger Leistungsreferent über die notwendige Erfahrung verfügt, das Amt des Präsidenten und des Nationalen Delegierten beim ICCF angemessen auszufüllen.

Zu Beginn des Jahres 2021 hat Manfred Scheiba frühzeitig zu erkennen gegeben, dass er eigene Wege zu beschreiten gedenkt. Es ist das gute Recht des neuen Vorstandes und auch einzelner Vorstandsmitglieder, Dinge neu zu regeln. Aber wofür sind dann die Mitglieder des bisherigen Vorstandes erforderlich, wenn die bisherigen Wege als „abwegig“ angesehen werden?

Alle weiteren Aspekte, die in der Stellungnahme von Manfred Scheiba Erwähnung finden, werden im Rahmen dieser Gegendarstellung nicht behandelt.

Uwe Bekemann
Geschäftsführer (bis 2020)
des Deutschen Fernschachbundes e. V.

Uwe Staroske
Präsident (bis 2020)
des Deutschen Fernschachbundes e. V.